

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 13 (1911)

Heft: 1

Artikel: Gregorius Sickingher : Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschneider von Solothurn

Autor: Zetter-Collin, F.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gregorius Sickinger
Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschneider
von Solothurn.

Mitteilungen von *F. A. Zetter-Collin*.

Biographischer Nachtrag.

In der ersten, gemeinsam mit J. Zemp im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1896, Heft 2, veröffentlichten Arbeit über *Gregorius Sickinger*¹⁾ konnten wir den Künstler nur bis 1616 nachweisen. Sein Todesjahr blieb uns unbekannt. Immerhin ließen wir durchblicken, daß er noch 1625 unter den Lebenden weilen mußte, da sein Name in einem Verzeichnis der Lukasbrüder von Solothurn²⁾, das mit eben diesem Jahre beginnt, mehrmals vorkommt. Weiteres Material stand uns nicht zur Verfügung. Und da auch die Sterberegister der Stadt Solothurn seinen Namen verschweigen, als ob er fern von seiner Heimat mit Tod abgegangen wäre – was bei seinem ausgesprochenen Wandertriebe gar nicht überrascht hätte – mußten wir die Angelegenheit zur Vervollständigung der Zukunft überlassen.

Heute bin ich in der Lage nachzuweisen, daß Gregorius Sickinger seine letzten Lebensjahre doch in seiner Vaterstadt Solothurn verbrachte und erst 1631 starb. Er muß somit 73 Jahre alt geworden sein.

Den gewünschten Aufschluß gab mir nachträglich das schon erwähnte Verzeichnis der Lukasbrüder von 1625.

Dieses Aktenstück, das Stadtschreiber Wagner anlegte, zerfällt in zwei Teile. Es beginnt mit den Listen der lebenden Lukasbrüder. Die erste Eintragung von 1625–1634 enthält in besonderen Abteilungen die Namen der geistlichen Herren, der Alt- und Jungräte, sowie der äußern Vögte und „gueten“ Brüder. Gleich auf Seite 3, in der dritten Abteilung, liest man „Gregorius Seckhinger“. Sein Name ist von einer späteren Hand (die Tinte ist nicht die nämliche) durchgestrichen und mit einem † versehen.

¹⁾ Im neuen schweizerischen Künstlerlexikon, X. Lieferung, S. 155, hat man den Namen des Künstlers unter „*Sikkinger*“ zu suchen. Die Begründung dieser Schreibart fehlt. Wohl kommen in den verschiedenen Archivstücken der Lukasbruderschaft von Solothurn gelegentlich auch die Lesarten: Segginger, Seckinger, Seckhinger, Sigginger etc. vor, in den amtlichen Dokumenten jedoch stets: Sickinger. Wir verweisen hier noch auf den Aufsatz von *L. Gerster*: Gregorius Sickinger als Heraldiker. Schweizerisches Archiv für Heraldik, 1911, Heft 2.

²⁾ F. A. Zetter-Collin, „Festgabe zum 350-jährigen Jubiläum der St. Lukasbruderschaft von Solothurn“, 1909, Union, Solothurn, S. 20.

Im zweiten Teile folgen dann die Namen der abgestorbenen Lukasbrüder, in gleicher Weise getrennt, jedoch ohne Datierung. Gelegentliche Stichproben bewiesen mir aber, daß diese Eintragungen fortlaufend, wahrscheinlich von Bott zu Bott, je zwei Jahre umfassend, gemacht wurden, was aus dem häufigen Wechsel der Handschriften hervorgeht.

Die Gruppe nun, unter welcher sich unser Künstler befindet, nennt folgende Brüder:

Grichtsschreiber *Anderes Helblig*
Cunradt Kieffer, Zolner
Gregorius Seckhinger
Gerg König
Steffen müntzer
Anthoni Wiell
Niclaus Dodinger

Es starben nun und sind im Pfarrbuch Solothurn eingetragen: der Gerichtsschreiber *Andreas Helbling* am 26. März 1631; der Zollner *Konrad Kieffer* am 19. Oktober; der Seidensticker *Stephan Müntzer* am 2. Oktober und *Anton Wiell* am 18. Oktober gleichen Jahres. Dagegen teilt der solothurnische Zeugwart und Plattner *Nicolaus Dodinger*¹⁾ mit *Gregorius Sickinger* das Los, im Sterberegister nicht angeführt zu sein. Zweifellos aber sind beide, wie auch Georg König (Künig, Küng) Ende 1631 gestorben. Nicolaus Dodinger vielleicht zu Anfang 1632.

Nach diesem ziemlich sicheren Ergebnis nahm ich mir die Mühe, die leider für das 17. Jahrhundert nicht registrierten Ratsmanuale im Staatsarchiv Solothurn von 1631 rückwärts bis 1625 im Original durchzulesen. Die Ausbeute war gering, aber bezeichnend. Zweimal in dieser Spanne Zeit beschäftigte Sickinger den Rat. Das erste Mal im Jahre 1625²⁾, ehrenrühriger Worte wegen, die er gegen Hans Erne ausgestoßen. Der Handel wurde dann vom Rat am 1. Oktober gleichen Jahres geschlichtet und die gegen Sickinger bereits ausgesprochene Strafe aufgehoben.

Aufschlußreicher war die zweite Eintragung vom 22. November 1627³⁾, unter welchem Datum ein Schreiben des Rates an den Spitalvogt von Solothurn folgenden Inhaltes abgeht: „Diewyl *Gregorius Sickinger* im Thüringer Hus⁴⁾ gantz nichts bekleidet, und aber im Spital etliche alte Kleider vorhanden sein sollent, alls soll Er selbige dem Thüring Vogt zustellen.“

Somit treffen wir den Künstler in seinen alten Tagen einsam und verlassen, wohl auch körperlich gebrochen, im bürgerlichen Pfrundhaus an. Fürwahr ein trauriges Schicksal, das ihm beschieden war, und das, wie ange-

¹⁾ Ueber *Nicolaus Dodinger* vergleiche: Schweizerisches Künstlerlexikon, 3. Lieferung, S. 375.

²⁾ Ratsmanual von 1625, S. 129 und 678.

³⁾ Ratsmanual von 1627, S. 683.

⁴⁾ Bürgerliches Pfrundhaus, gestiftet 1400 von Ursula Marxina, Witwe des Cuno Thüring von Bern.

nommen werden kann, er sich wohl selbst, infolge seines störrischen Charakters, zugezogen hat. Denn seine Schwester, jene *Maria Sickinger*, die 1594 den Thomas Küng (König) heiratete, war in der einschlägigen Zeit noch am Leben — sie starb erst 1635¹⁾ — ebenso deren Sohn, Daniel König, der 1634 zum Cantor des Stiftes St. Urs u. Victor in Solothurn erwählt wurde und 1675 als Probst zu Werd (Schönenwerd) gestorben ist²⁾. Dabei war die Familie König begütert: heißt doch heute noch ein größeres Hofgut mit schloßartigem Gebäude im Norden der Stadt: der Königshof, ehemals Küngshof genannt. So muß denn der alte „Gorius“ schon längst mit seinen nächsten Angehörigen verfeindet gewesen sein.

Von 1627 bis 1631, seinem ausgerechneten Todesjahre, schweigen die Quellen. Jedenfalls dürfte er in diesem verwahrlosten Zustande die Pfrund nicht mehr verlassen haben und hier im Thüringerhaus gestorben sein. Die Gründe aber, weshalb die Eintragung seines Todes im Sterberegister unterblieb, können bloss vermutet werden. Entweder sind sie auf eine Nachlässigkeit des damaligen Pfarrers zurückzuführen, welcher Fall auch bei dem städtischen Zeugwart und Plattner Nicolaus Dodinger zuträfe, oder aber, Sickinger starb plötzlich in irgend einer Nachbargemeinde von Solothurn, woselbst man ihn, um Kosten zu ersparen, auch beerdigte. Eine dritte Annahme, welche bei Sickinger gar nicht überraschen könnte, wäre die, daß er in einem Anfall von Verzweiflung den Tod freiwillig gesucht hätte und damit von der Kirche ausgeschlossen worden wäre. Aber einem „unehrlich“ Abgestorbenen hätten wohl die damaligen frommen Lukasbrüder nach den Anschauungen jener Zeit kein † vor seinen Namen im Bruderschaftsregister von 1625 gesetzt. Möglicherweise wird einst der Zufall auch hier zur richtigen Lösung führen.

¹⁾ Im Sterberegister der Stadt Solothurn von 1635 liest man unterm 3. Oktober: „*Maria Sickinger maturae aetatis Vidua mater Danielis Küng Cant. piis exequis honorata et sepulta in coemet. S. U.*“

²⁾ P. Alexander Schmid O. C., „Die Kirchensätze“, Solothurn 1857.

